



Bericht aus der kurzen Gemeinderatssitzung vom 06.12.2018

Jahresrechnung 2017 ohne Beanstandungen

Wie der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Alexander Noll (CSU) berichtete, hat die durchgeführte Prüfung der gemeindlichen Finanzen keine Beanstandungen ergeben. Der Gemeinderat erteilte Bürgermeister Lutzenberger (GAL) und der Verwaltung daher einstimmig die Entlastung.

Obergrenze der Zweitwohnungssteuer wird erhöht

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, der auch die Zweitwohnungssteuer geprüft hatte, wurde die seit dem Jahr 2005 nicht mehr angepasste Obergrenze der Zweitwohnungssteuer von 1200 Euro auf 1450 Euro angehoben. Nach Auskunft der Kämmerers Herrn Zarbo sind dadurch Mehreinnahmen von ca. 8000 Euro zu erwarten. Im laufenden Jahr 2018 brachte die Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Einnahmen von ca. 157'000 Euro. Der Antrag von Peter Noll (GAL), auch die Untergrenze, bis zu der keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird, entsprechend anzuheben, wurde abgelehnt.

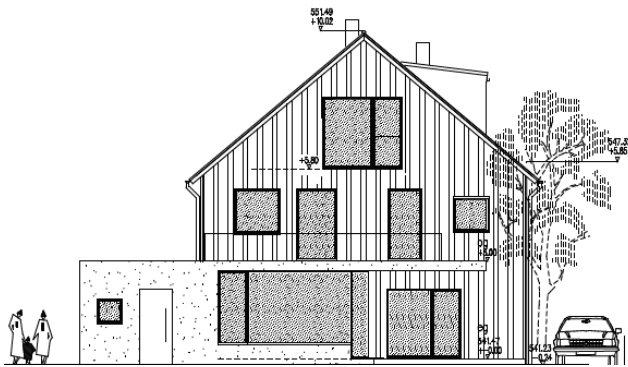
Kinderhort „Seestrolche“ kriegt Praktikant/in

Einstimmig billigte der Rat den Haushaltsplan 2019 des AWO-Kinderhortes „Seestrolche“, der auch die Anstellung einer/eines Praktikant/en/in vorsieht. Die Gemeinde wird plangemäß einen Betriebskostenzuschuss von 16.624,48 Euro zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Kostenanteil von 56.046,73 Euro zahlen. Derzeit werden 36 Grundschulkinder im Hort betreut.

So sieht die Finanzplanung aus:

	Förderung 2019	Förderung 2018
Zuschüsse (BayKiBiG) Gemeinde:	56.046,73 €	51.480,97 €
Zuschüsse (BayKiBiG) Freistaat Bayern:	56.046,73 €	51.480,97 €
Betriebskostenzuschuss	16.624,48 €	6.207,13 €
Förderung der Gemeinde:	72.671,21 €	57.688,10 €
Förderung gesamt:	128.717,94 €	109.169,07 €

Bausachen:



Johann-Sedlmeir-Str. 4:

Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses

Die beantragte Erweiterung sieht einen eingeschossigen Anbau vor, der Wohnraum soll auf der Westseite um 4,20 m x 5,90 m erweitert werden, auf der Nordseite soll ein überdachter Stellplatz mit Lagerraum entstehen.

Die Maße des überdachten

Stellplatzes mit Lagerraum betragen 3,0 m x 9,0 m. Die Bedachung des Wohnraumes ist mit einem überstehenden Flachdach mit einer Länge 9,00 Metern als begehbare Terrasse geplant, die Ausgestaltung des Lagerraumes bzw. Stellplatzes ist ebenfalls mit einem Flachdach vorgesehen. Zudem soll das Haus auf EG + 1. OG + DG aufgestockt werden. Die Wandhöhe würde dann 5,85 m, die Firsthöhe würde 10,02 m betragen. **Zustimmung** (einstimmig)

Jahnstr. 19,

Anbau eines Balkons mit Außentreppe

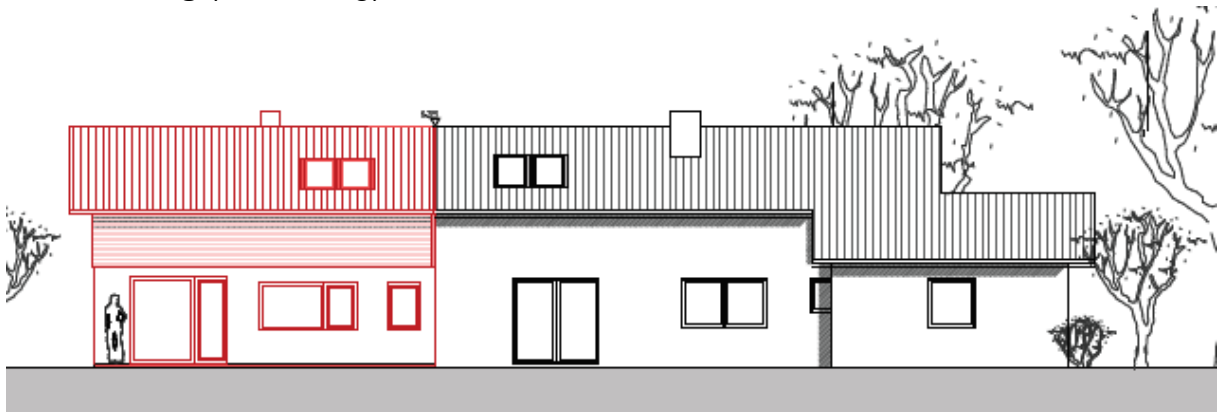
Der Balkon soll mit den Abmessungen 3,00 m x 6,10 m und die Außentreppe mit ca. 4,00 x 0,80 m errichtet werden. Der Balkon ragt mit einem Meter über den Dachvorsprung vor. **Zustimmung** (einstimmig)

Im Streichergarten 1,

Anbau eines Apartments an ein bestehendes Einfamilienhaus

Der Anbau soll an der Nordseite des bestehenden Hauses erfolgen. Es ist eine Geschossigkeit wie beim bestehenden Einfamilienhaus, von EG + DG geplant. Die Firsthöhe soll an das bestehende Einfamilienhaus anschließen und beträgt 6,20 m. Die Grundfläche würde sich mit dem Anbau auf ca. 230,44 m² erhöhen.

Zustimmung (einstimmig)



Termine:

Donnerstag, 10.01.2019, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus
Gemeinderatssitzung

Frohe Weihnacht und ein gutes Neues Jahr!

Peter Noll